

Eskalationsstufen in Abhängigkeit der letzten 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner:innen

Gemäß § 16 Abs. 1 CoSchuV in Verbindung mit der **geltenden Allgemeinverfügung** der Stadt Frankfurt am Main sind **Veranstaltungen und Kulturbetrieb** zulässig und genehmigungsfrei, wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:

		Im Innenraum				Im Freien				
		Teilnehmerzahl (ab 25 Personen)	§ 2 Mund-Nasen-Schutz ¹⁾	§ 3 Negativ-nachweis ¹⁾	§ 4 Erfassung der Kontaktdaten	§ 5 Abstands- & Hygienekonzept	Teilnehmerzahl (ab 25 Personen)	§ 2 Mund-Nasen-Schutz ¹⁾	§ 3 Negativ-nachweis ¹⁾	§ 4 Erfassung der Kontaktdaten
Neuinfektionen	7-Tage-Inzidenz unter 35	750	obligatorisch	bei mehr als 100 Personen ²⁾ obligatorisch	obligatorisch	1.500	Generelle Pflicht:	wird empfohlen	obligatorisch	obligatorisch
	7-Tage-Inzidenz über 35			obligatorisch ³⁾	obligatorisch			obligatorisch	• in Gedrängesituationen	wird empfohlen
	7-Tage-Inzidenz über 50	250	sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann	obligatorisch	obligatorisch	500	• wenn 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann	wird empfohlen	obligatorisch	obligatorisch
	7-Tage-Inzidenz über 100			obligatorisch	obligatorisch			obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch

1) gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren

2) Geimpfte, Genesene sowie Kinder unter 6 Jahren werden mitgezählt

3) Dies gilt auch für private Feierlichkeiten in öffentlichen oder eigens angemieteten Räumen.

Allgemein gilt:

Für Zusammenkünfte in privaten Wohnungen mit mehr als 25 Personen werden §§§§ 2, 3, 4 und 5 dringend empfohlen.

Veranstaltungen, die die erlaubte Teilnehmerzahl übersteigen, bedürfen einer individuellen Genehmigung vom Gesundheitsamt³⁾.

Regelungen für Geimpfte und Genesene:

- werden bei der Gesamtzahl nicht mitgezählt
- sind von der Testpflicht befreit
- wo allg. angeordnet, besteht weiterhin eine Mund-Nasen-Schutz Pflicht
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- keine Quarantänepflicht:
 - nach Reise. AUSNAHME: Bei Einreise aus einem in DE noch nicht verbreiteten Virusvarianten-Gebiet
 - bei Kontakt zu Infizierten. AUSNAHME: Es bestand Kontakt zu Infizierten mit den in DE noch nicht verbreiteten Virusvarianten

Hinweis:

Die Hessische Landesregierung behält sich vor, bei einem weiter steigenden Infektionsgeschehen erneut ladensweit umfassende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.